



Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2024 – 2026

JULI 2023

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 7 -
1.1. Unternehmen	- 9 -
1.2. Tourismus.....	- 10 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	- 11 -
1.4. Die Bevölkerung	- 13 -
1.5. Soziale Indikatoren	- 15 -
1.6. Gebiet	- 18 -
1.7. Die Infrastrukturen	- 23 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	
2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	- 26 -
ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN	
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	- 54 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN.. -	59 -
4.1. Einleitung	- 59 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025	- 59 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	- 59 -
4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung	- 61 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	- 61 -
4.2.4. Abfallgebühr	- 62 -
4.2.5. Sozialleistungen	- 62 -
4.3. Verschuldung	- 63 -
4.4. Gemeindevermögen	- 64 -
4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche	- 67 -
4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	- 68 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN.....	- 70 -
OPERATIVER TEIL	
1. BEREICHSSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE.....	- 73 -

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltungsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Nachfolgend die Darstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission		Programm	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
6	Jugend, Sport und Freizeit	6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
7	Fremdenverkehr	1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
		2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Sport und Freizeit
		2	Jugend
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
		2	Städteplanung und Raumordnung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	3	Öffentlicher und geförderter Wohnbau
		4	Schutz des Bodens
11	Rettungsdienst	5	Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
		6	Müllentsorgung
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	7	Integrierter Wasserdienst
		8	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
13	Gesundheitsschutz	9	Gewässerschutz
		1	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		2	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
		3	Transport auf Schienen
		4	Lokaler Nahverkehr
		5	Transport auf Wasser
		6	Sonstige Transportformen
		7	Straßennetz und -infrastrukturen
		8	Zivilschutz
		9	Eingriffe nach Naturkatastrophen
		1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte
		2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
		4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
		6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
		8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdiene
		1	Bestattungs- und Friedhofsdiene
		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		3	

Mission		Programm	
7		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
50	Staatsverschuldung	1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99	Dienste auf Rechnung Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben

Titel		Makroaggregate	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL



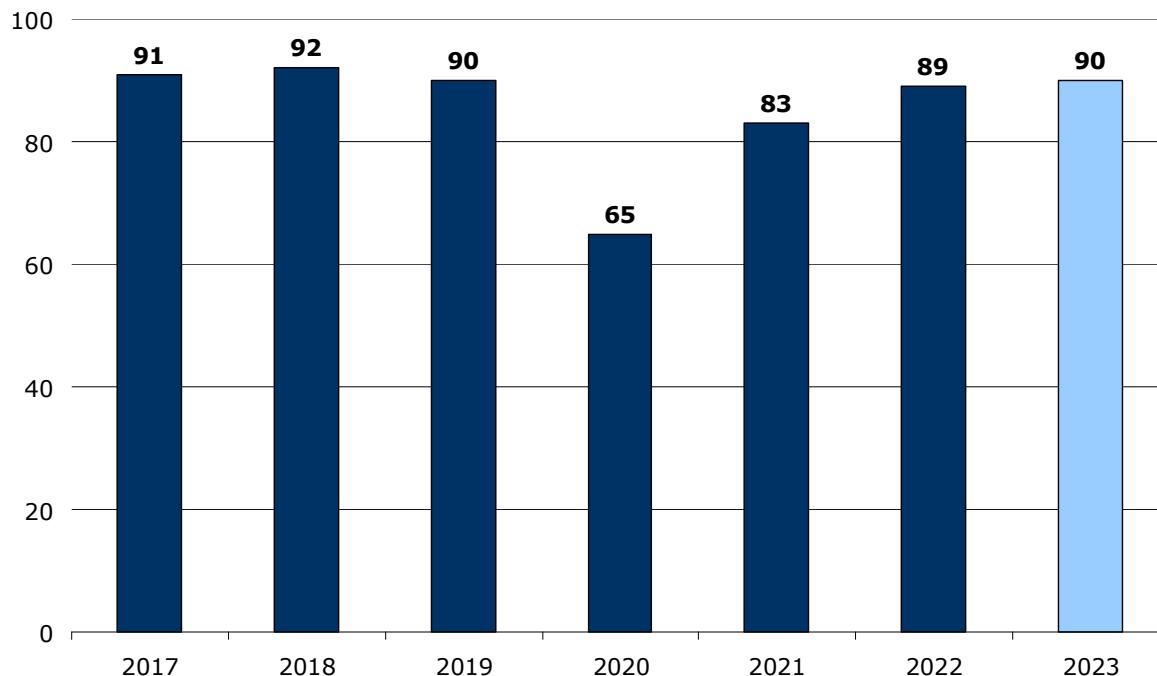
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

Die Rentabilitätsaussichten in der Südtiroler Wirtschaft bleiben weiterhin positiv, die Unternehmen berichten jedoch von einer Abschwächung des Umsatzwachstums im Vergleich zum vergangenen Jahr. Eine gewisse Sorge bereiten auch die Bedingungen für den Kreditzugang, da die EZB die Zinssätze zur Bekämpfung der Inflation ständig erhöht. Dies geht aus der Sommerumfrage des Wirtschaftsbarometers des WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen hervor. Das WIFO bestätigt seine Prognose von +1,0 Prozent für das Südtiroler BIP-Wachstum im Jahr 2023.

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2017-2022 und Erwartungen für 2023

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Südtiroler Wirtschaft – Geschäftsklima weiterhin positiv

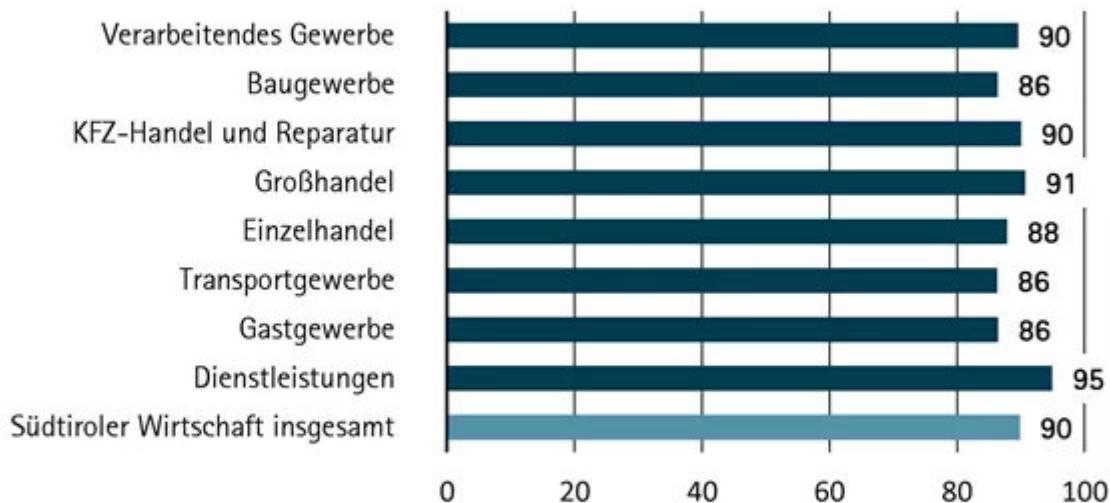
Das Geschäftsklima unter den Südtiroler Unternehmen ist nach wie vor positiv: 90 Prozent der Befragten erwarten für das laufende Jahr eine zumindest zufriedenstellende (in einem Viertel der Fälle sogar eine gute) Ertragslage. Allerdings gibt es Anzeichen für eine Abschwächung: Die Umsätze werden zwar weiterwachsen, auch aufgrund der angestiegenen Verkaufspreise, aber weniger als im Vorjahr und nur bei größeren Unternehmen. Insbesondere erwarten die Unternehmen eine Stagnation der Auslandsnachfrage aufgrund der Konjunkturabschwächung bei den wichtigsten Handelspartnern Südtirols, vor allem Deutschland. Darüber hinaus berichten die befragten Unternehmer/innen von einer Verschlechterung der Bedingungen für den Kreditzugang, die auf den Anstieg der Zinssätze zurückzuführen ist. Die zunehmenden Finanzierungskosten werden die Investitionstätigkeit von Haushalten und Unternehmen weiterhin dämpfen, wie die von den Banken gemeldete Stagnation der Kreditvergabe bestätigt.

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen: In den ersten fünf Monaten 2023 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Durchschnitt bei über 219.300 und damit um 2,2 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum.

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen - WIFO-Wirtschaftsbarometer Sommer 2023

Südtiroler Wirtschaft: Ertragserwartungen für 2023 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2023 WIFO

Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftszweige, so ist der größte Optimismus bei den Dienstleistungen und im Großhandel zu finden, wo mehr als neun von zehn Unternehmen für 2023 eine zufriedenstellende Rentabilität erwarten. Im Vergleich zur Frühjahrsumfrage gab es eine Verbesserung im verarbeitenden Gewerbe und im Einzelhandel, während sich die Aussichten im Baugewerbe und im Gastgewerbe leicht verschlechtert haben.

Eurozone in technischer Rezession im ersten Quartal 2023, italienisches BIP wächst

Der inflationsbedingte Kaufkraftverlust der Haushalte und die Auswirkungen der restriktiveren Geldpolitik auf die Investitionen belasten weiterhin das Wachstum der europäischen Wirtschaft. Im ersten Quartal des Jahres sank das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone um 0,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal und bestätigte somit die bereits Ende 2022 verzeichnete konjunkturelle Abschwächung. Nach den jüngsten Prognosen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird die Wirtschaft der Eurozone im Jahr 2023 voraussichtlich nur um 0,9 Prozent wachsen.

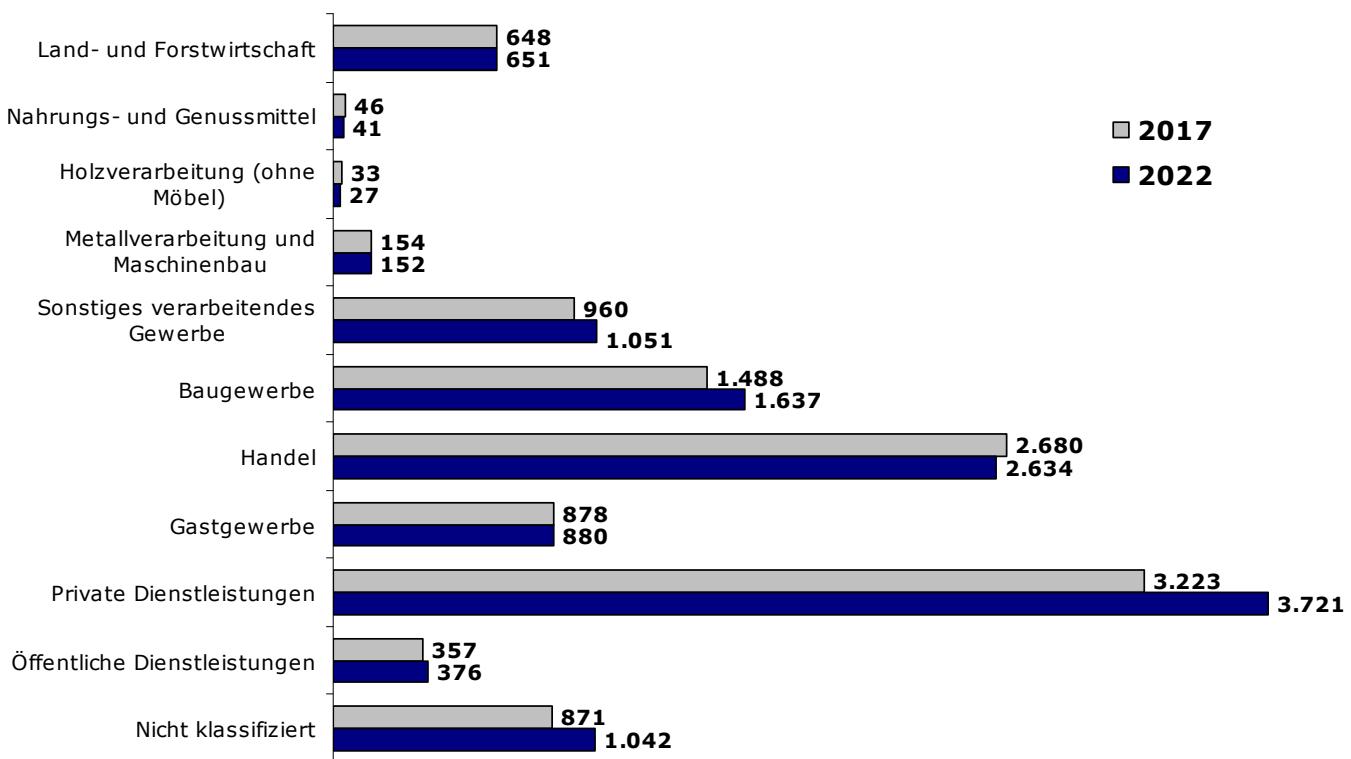
Italiens BIP weist eine etwas günstigere Dynamik auf: Zwischen Jänner und März betrug das Wachstum im Vergleich zum Vorquartal 0,6 Prozent und für das gesamte Jahr 2023 erwartet die OECD einen Anstieg von 1,2 Prozent. Allerdings zeichnet sich eine Verlangsamung ab. Der Index der Industrieproduktion ist seit Anfang des Jahres zurückgegangen und im April gingen die Exporte im Vergleich zum Vormonat zum zweiten Mal in Folge zurück.

Südtirols Bruttoinlandsprodukt: WIFO-Schätzung unverändert auf +1,0 Prozent

Obwohl das Geschäftsklima nach wie vor positiv und die Lage am Arbeitsmarkt gut ist, könnten die abgeschwächte Konjunktur bei wichtigen Handelspartnern, vor allem Deutschland, und der allmähliche Kaufkraftverlust der privaten Haushalte das wirtschaftliche Wachstum in den kommenden Monaten schwächen. Das WIFO schätzt das BIP-Wachstum für Südtirol im Jahr 2023 unverändert auf +1,0 Prozent.

1.1. Unternehmen²

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2022 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **12.212** (11.338 im Jahr 2017). Die bedeutendsten Veränderungen in Form von Zuwächsen wurden im privaten Dienstleistungssektor (+15,5% im Vergleich zu 2017) und im Baugewerbe (+10,0%) verzeichnet, während unter den Rückgängen der Sektor mit dem größten absoluten Rückgang der Handel war (-46 Einheiten, -1,7%) (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **145 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2022 aufgelöst haben, während **165 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +20**. Bei den öffentlichen Einrichtungen gab es **37 Schließungen** und **89 Eröffnungen** mit einem **positiven Saldo von +52**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

² Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinsitut

1.2. Tourismus³

Beherbergungsbetriebe

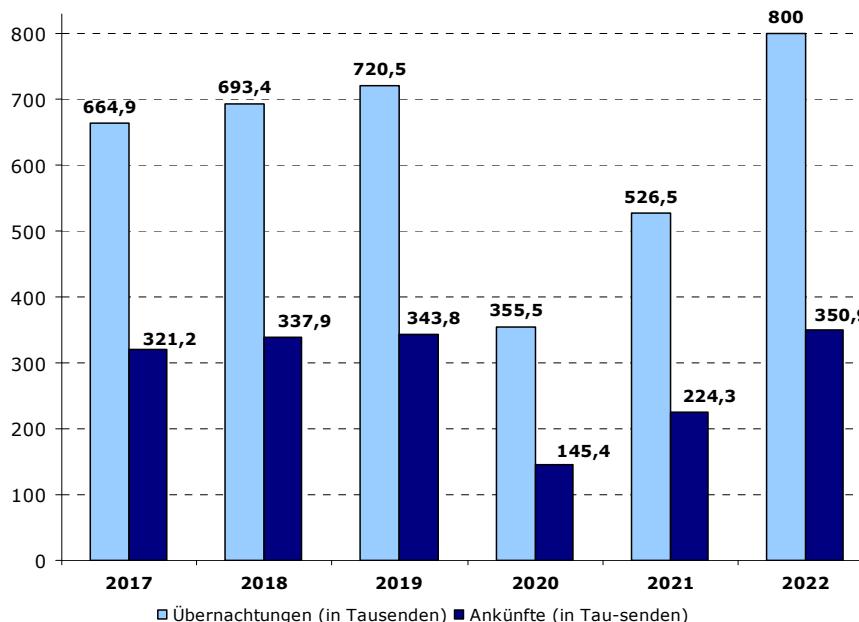
Beherbergungsbetriebe und Betten	2017		2022	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.181
3 Sterne	16	968	16	987
1-2 Sterne	11	476	12	429
Residence	4	49	4	55
Insgesamt	40	2.632	41	2.652
		2017		2022
Andere Beherbergungsbetriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	60	336	171	1.063
Urlaub am Bauernhof	21	184	25	223
Andere	27	349	34	383
Insgesamt	109	1.050	231	1.848
Insgesamt	149	3.682	272	4.501

- Im Jahr 2022 stellen die 272 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.501 Betten zur Verfügung
 - Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
 - Während die Hotelbetriebe im Zeitraum 2017-2022 nur einen leichten Anstieg der Bettenanzahl verzeichneten, gab es in den gastgewerblichen Betriebe einen deutlichen Anstieg der Bettenanzahl um 728 Plätze (+76,0%).

Tourismusindikatoren

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	24,7	22,3	19,8	17,8	17,5	16,5
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,1	2,1	2,1	2,4	2,3	2,3
Index der Bettenauslastung	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	34,3%	48,7%

- Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 24,7 im Jahr 2017 auf 16,5 im Jahr 2022.
 - Trotzdem gab es mit 351.000 Ankünften und 800.000 Aufenthalten einen Anstieg gegenüber 2017 sowohl bei den Ankünften (+20,3%) als auch bei den Aufenthalten (+9,2%).
 - Der Aufschwung setzt sich im Tourismussektor fort, wo Italiener sowohl bei den Ankünften als auch bei der Anwesenheit den höchsten Anteil nach Herkunftsland ausmachen, nämlich 37,1% bzw. 37,7% bezogen auf die Gesamtzahl.



³ Quelle: ASTAT

1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)

Beschäftigungsindikatoren

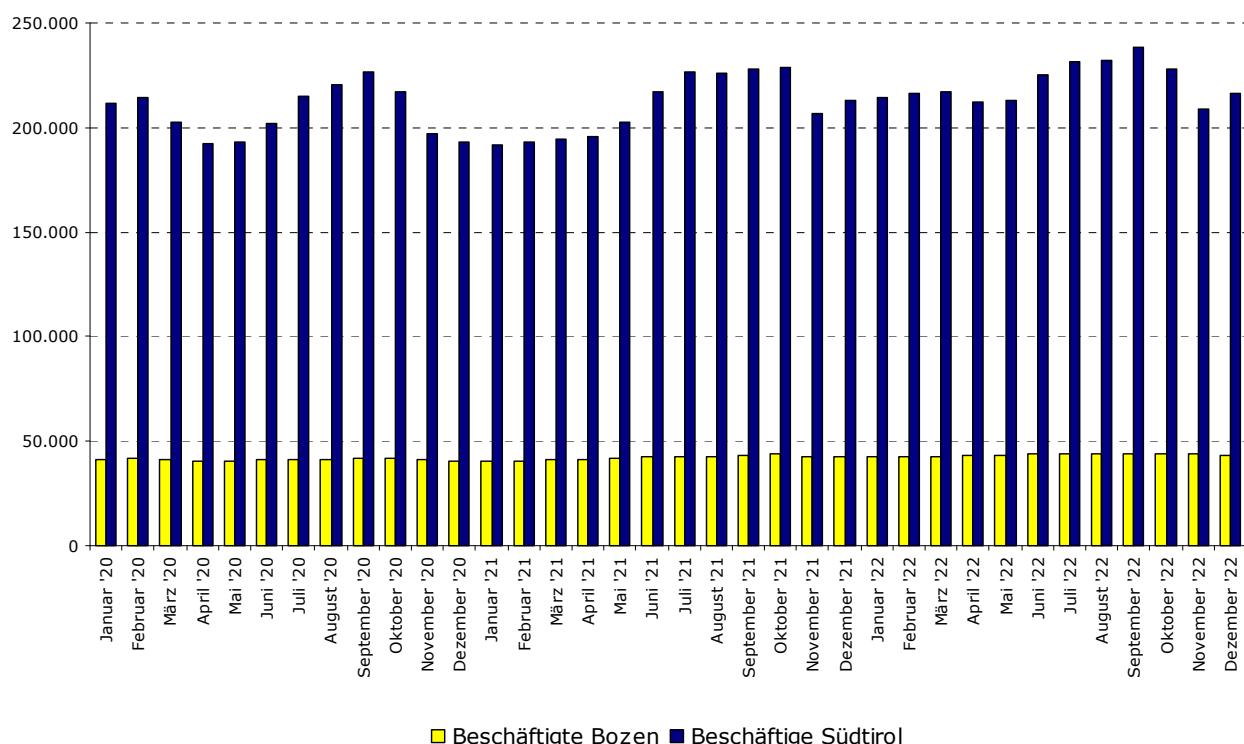
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	2017			2022		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	20.073	19.144	39.217	22.776	20.786	43.562

Quelle: ASTAT , Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit (die Daten können überarbeitet werden)

Arbeitslosenquote	2017	2022
Arbeitslosenquote Gemeinde Bozen	5,6%	2,8%
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,1%	2,3%
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	10,2%	3,0%
Erwerbstägenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)	2017	2018
Männer	74,8	73,1
Frauen	64,8	68,5
Insgesamt	69,8	70,8
	2019	2020
Männer	76,9	75,0
Frauen	69,5	63,1
Insgesamt	73,2	68,8
	2021	2022
Männer	72,6	73,5
Frauen	61,1	64,9
Insgesamt	66,7	69,3

Quelle: Istat, Auswertung ASTAT. Die Erwerbstätigungs- und Arbeitslosenquoten stammen aus der ISTAT-Stichprobenerhebung der Arbeitskräfte; es handelt sich um Schätzungen.

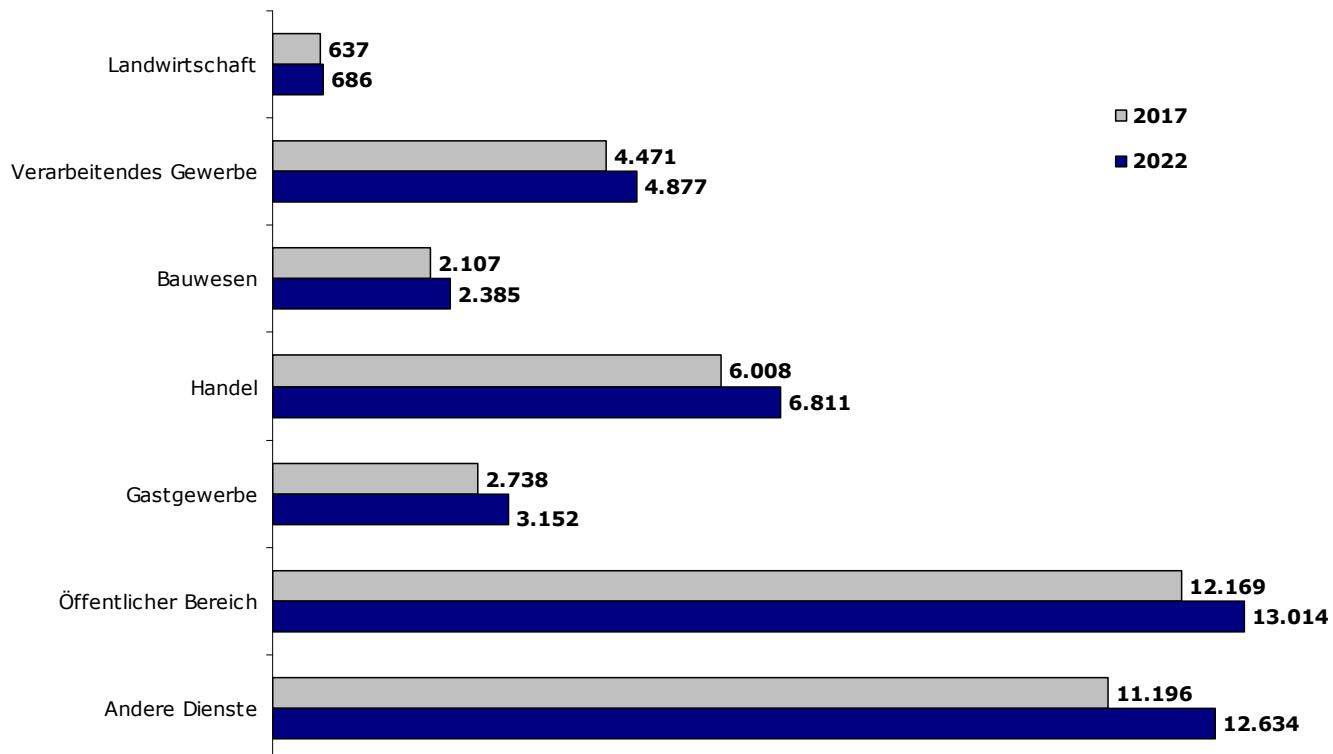
In Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2020/2022⁴



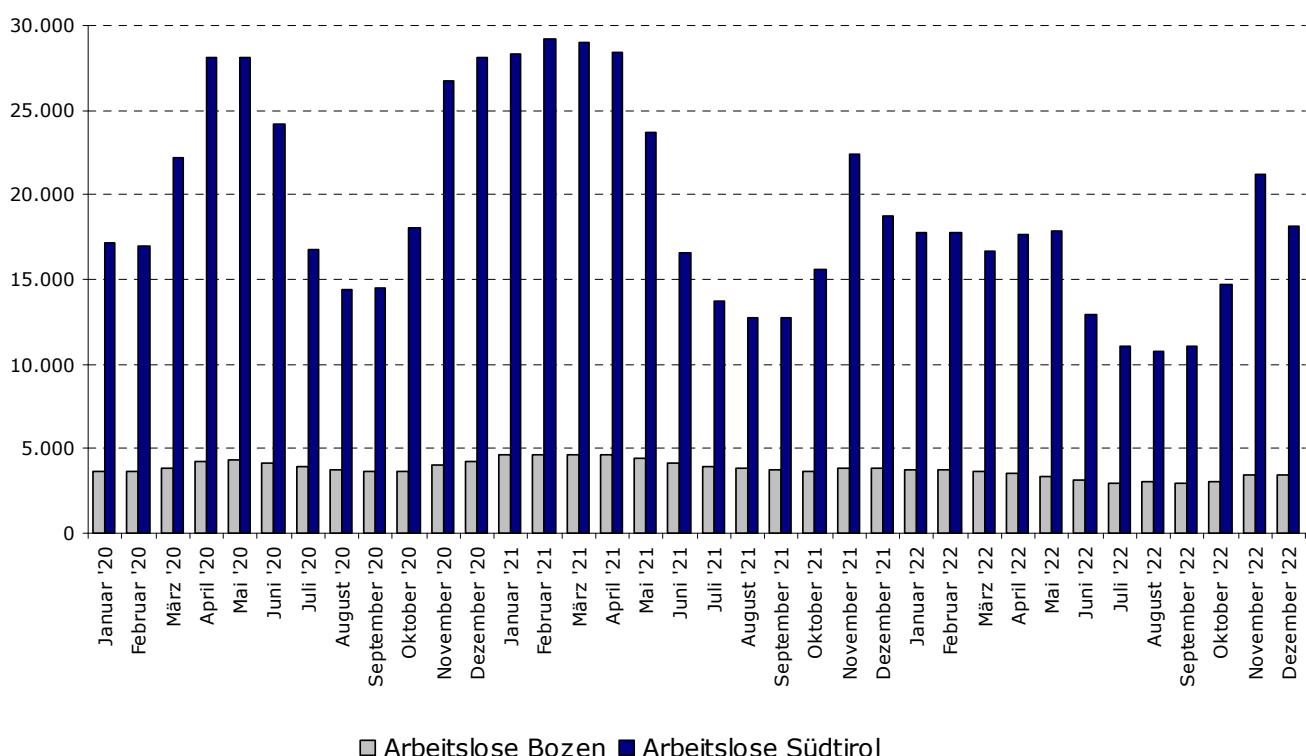
- Im ersten Quartal 2022 nahm die Gesamtzahl der Beschäftigten in Bozen gegenüber dem gleichen Quartal 2021 um 5.839 (+4,8%) zu, ebenso wie im vierten Quartal 2022, in dem ein Anstieg um 2.342 Personen im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahrs (+1,8%) verzeichnet wurde. Auf Landesebene war der Trend der gleiche, wenn auch im ersten Quartal ausgeprägter: das erste Quartal verzeichnete einen Anstieg von +11,8%, während das letzte Quartal einen Anstieg von 0,9% verzeichnete.

⁴ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2017-2022 (Jahresschnitt)⁵



In Bozen und Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2020-2022



⁵ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

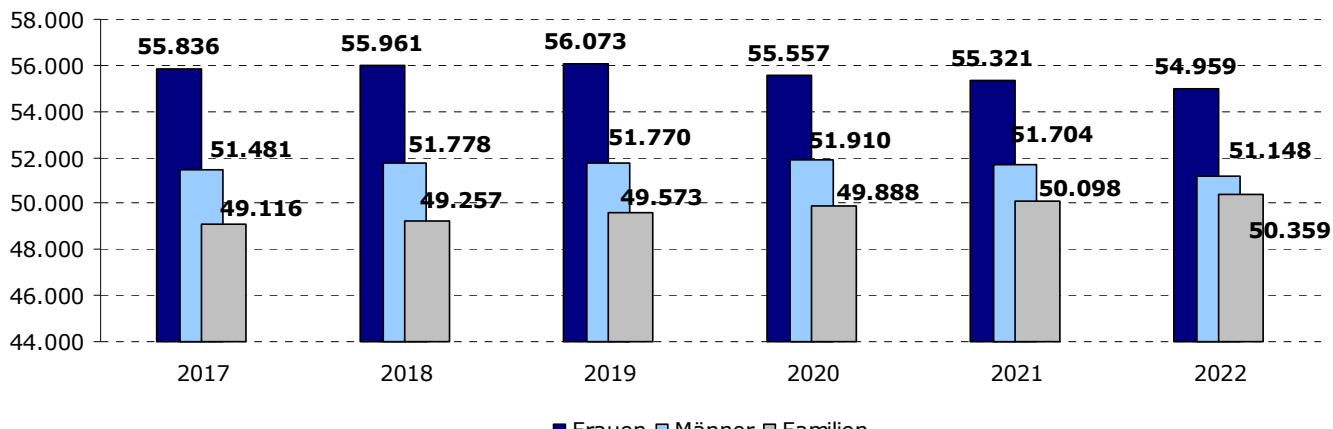
1.4. Die Bevölkerung⁶

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Bevölkerung laut Volkszählung
(31.12.2021)

106.601 ➤ Bevölkerungszunahme von 3,9% im Vergleich zur Volkszählung 2011

Bevölkerungsentwicklung 2017-2022



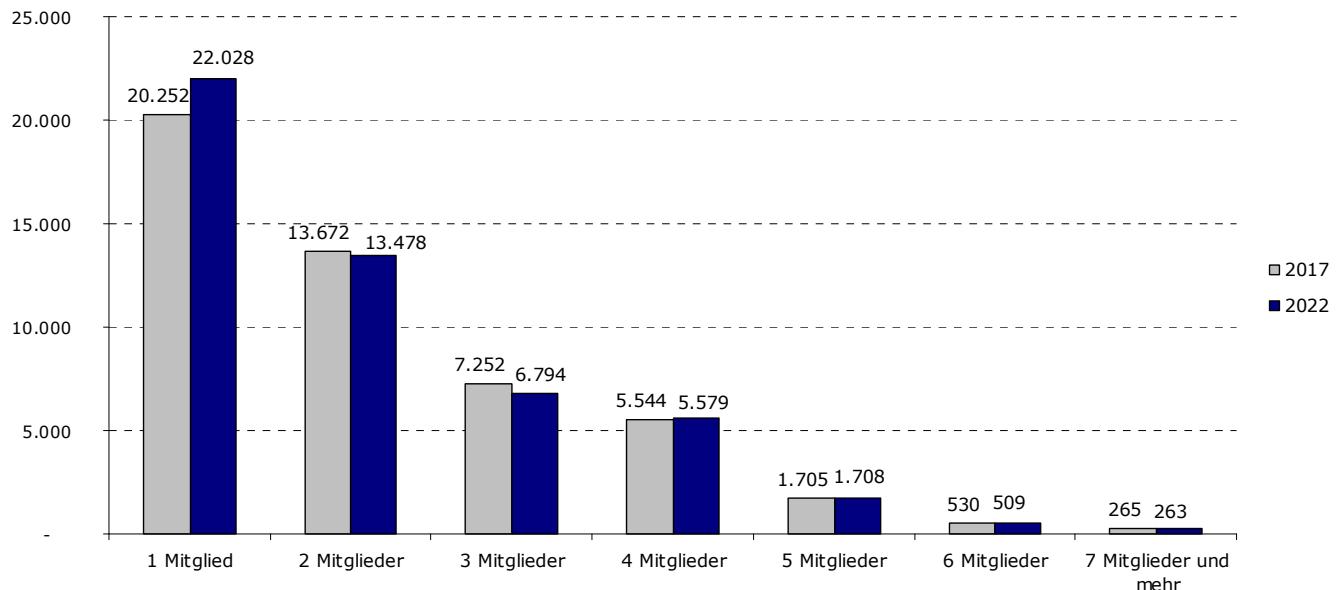
	2017	2022
Bevölkerung zum 01.01	106.951	106.601
Geburten im Bezugsjahr	875	828
Todesfälle im Bezugsjahr	1.050	1.203
Geburtenbilanz	-175	-375
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.814	3.250
Auswanderungen im Bezugsjahr	3.273	3.369
Wanderungssaldo	541	-119
Bevölkerung zum 31.12	107.317	106.107
Bevölkerung nach Altersklassen⁷	2017	2022
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.801	6.293
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.502	8.353
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.527	17.061
Erwachsene 30-65 Jahre	51.382	51.174
Senioren über 65 Jahre	24.303	24.311
Insgesamt	107.515	107.192

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2022 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 106.107 Personen, das sind 494 Personen weniger als im Vorjahr und 1.310 mehr als im Jahr 2017.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-375 Personen im Jahr 2022), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des negativen Wanderungssaldos (-119 Einheiten im Jahr 2022) nicht aufhalten.
- **Die "Abwanderer" der Stadt:** es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 166,0 Senioren auf 174,6 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2022.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 43,7% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 22.028 Personen (502 mehr als im Jahr 2021) als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 16,7% der Bevölkerung Bozens (17.894 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,6% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

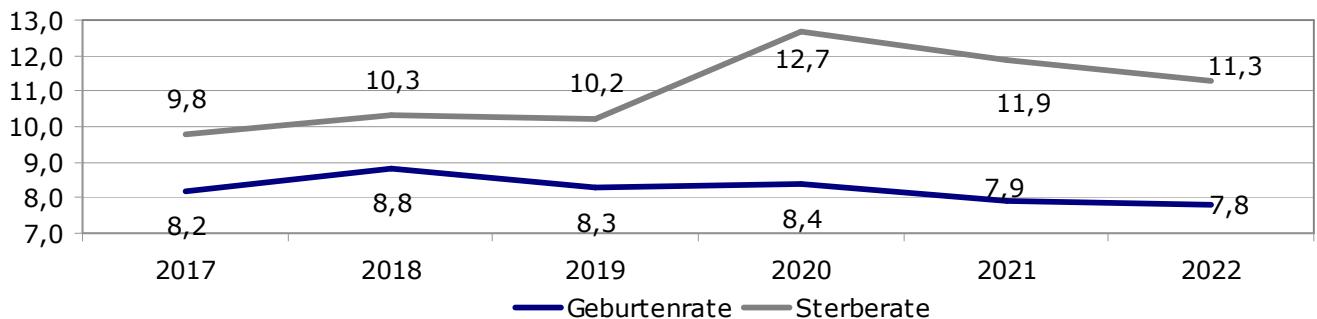
⁶ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁷ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Haushalte nach Mitgliederanzahl



Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2017	2022
0-14	15.303	14.646
15-64	66.810	66.980
über 65 Jahre	25.402	25.566
Insgesamt	107.515	107.192

- **Der demografische Abhängigkeitsindex** ist gegenüber 2017 beinahe unverändert geblieben: 60,0 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2017 waren es 60,9 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2022 (56,1 im Jahr 2017).

In Bozen ansässige Ausländer	2017	2022
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.735
Oberau-Haslach	2.875	2.926
Europa-Neustift	2.579	2.622
Don Bosco	2.398	2.434
Gries-Quirein	3.917	4.101
Insgesamt	15.247	15.818

- **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,2% im Jahr 2017). Vergleich mit den Landesdaten (2022): 10,3 Ausländer pro 100 Einwohner.
- 2022 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30,7% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,3% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (16,4%), gefolgt von Marokko (8,4%) und Pakistan (7,3%).

1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92
30.06.2023	423	153

Quelle: Autonome provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

Situation der Obdachlosen 2020 - 2022	Menschen in Strukturen	Menschen auf der Straße
2020 - März	776	150
2020 - Dezember	624	100
2021 - Dezember	680	80
2022 - Dezember	775	50
2023 - Juli	689	100

Quelle: Gemeinde Bozen- 4. Abteilung für Dienste an die Örtliche Gemeinschaft

Armutskoeffizient	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Empfänger */ Wohnbevölkerung (in %)	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3	4,2

*Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten
n

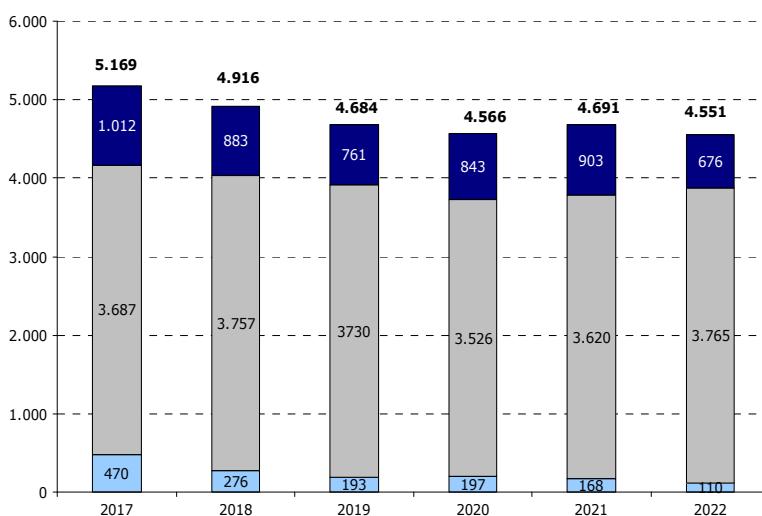
Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2022

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende September 2021 382 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **92 (34,7%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.

Soziales Mindesteinkommen

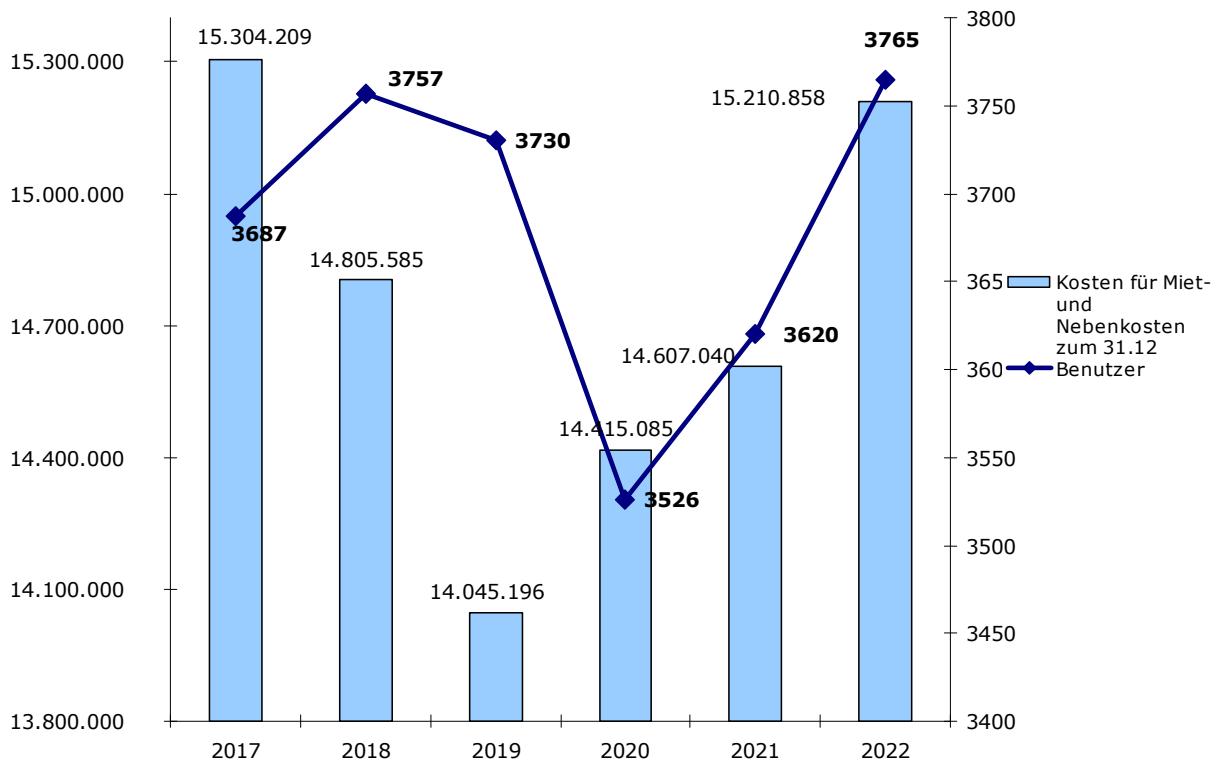
Von den 4.551 Nutzern, die im Jahre 2022 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2021 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die den Beitrag für soz. Mindesteinkommen ohne Miete- und Wohnungsebenkosten (-34,5%) und das soziale Mindesteinkommen und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten beziehen (-25,1%), während die Empfänger der Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen (+4,0%) leicht zunahmen.



- Empfänger mit Miet- und Wohnungsnebenkosten und soz. Mindesteinkommen
- Empfänger von Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen
- ▨ Empfänger von soz. Mindesteinkommen ohne Miet- und Wohnungsnebenkosten

Kosten für Miet- und Nebenkosten zum 31.12

(Es wird angegeben, dass sich die Beträge auf die Barauszahlungen zum 31.12. eines jeden Jahres beziehen und daher keine Barauszahlungen im Januar des auf das Abgrenzungsjahr folgenden Jahres umfasst. entnommen aus Sozinfo: Statistik: "Vergleich zwischen Mietzuschuss und Mindesteinkommen"-Liste der Leistungsempfänger/Ausgaben pro Einzelleistung)



Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren (Daten in %)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3	26,9
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3	5,4
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2	1,1

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren (absolute Werte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder 0 – 3	2.802	--	2.718	--	2.640	2.556
Eingeschriebene Kindergärten zum 31.12	435	433	445	412	401	430
Anzahl der Kinder während des ganzen Jahres auf 460 verfügbaren Plätzen	761	714	744	481	669	683
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	101	78	126	139	212
Anzahl der Kinder in Mikrostrukturen	165	168	165	165	171	171
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	--	--	--	171	163
Minderjährige 0 – 17	18.447	18.506	18.487	18.348	18.156	17.844
Von Sozialdiensten betreute Kinder/Jungen 0 - 17	1.037	1.412	1.073	950	962	963
Senioren (über 65 Jahre alt)	25.402	25.502	25.628	25.841	25.472	25.566
Senioren (über 65), gefolgt von den Sozialdiensten	480	313	260	285	309	280

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

	Minderjährige, die von BSB betreut werden	Minderjährige, die von Anordnungen des Jugendgerichts betroffen sind
2017	1.037	119
2018	1.061	78
2019	1.073	80
2020	950	58
2021	962	52

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

1.6. Gebiet⁸

Fläche **52,34 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Liste der **Gemeinden** (Provinzhauptstädte) und der Metropolitanstädte nach ihrer **Oberfläche**. Flächenangabe in Quadratkilometer (1 km² = 100 ha). Letzte Aktualisierung der Daten am 01.01.2023⁹ (Quelle: Istat)

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
1.	ROMA	RM	LAZ	2.748.109	1.287,24	2.135	20
2.	Ravenna	RA	EMR	155.751	653,81	238	4
3.	Sassari	SS	SAR	121.021	547,03	221	225
4.	Foggia	FG	PUG	145.348	509,25	285	76
5.	L'Aquila	AQ	ABR	69.558	473,91	147	714
6.	Grosseto	GR	TOS	81.321	473,53	172	10
7.	Perugia	PG	UMB	161.748	449,61	360	493
8.	Ragusa	RG	SIC	73.159	444,71	165	502
9.	Caltanissetta	CL	SIC	58.532	421,25	139	568
10.	Venezia	VE	VEN	250.369	415,89	602	2
11.	Viterbo	VT	LAZ	65.949	406,23	162	326
12.	Ferrara	FE	EMR	129.340	405,14	319	9
13.	Andria	BT	PUG	97.146	402,88	241	151
14.	Matera	MT	BAS	59.685	392,08	152	401
15.	Arezzo	AR	TOS	96.260	384,75	250	296
16.	Enna	EN	SIC	25.512	358,74	71	931
17.	Brindisi	BR	PUG	82.694	333,01	248	13
18.	Latina	LT	LAZ	127.564	277,62	459	21
19.	Parma	PR	EMR	196.764	260,6	755	57
20.	Taranto	TA	PUG	188.098	249,6	754	15
21.	Agrigento	AG	SIC	55.512	243,5	228	230
22.	Genova	GE	LIG	558.745	240,29	2.325	19
23.	Lecce	LE	PUG	94.517	239,34	395	49
24.	Reggio Calabria	RC	CAL	170.951	239,04	715	31
25.	Pistoia	PT	TOS	89.309	236,4	378	67
26.	Reggio Emilia	RE	EMR	169.545	230,68	735	58
27.	Forlì	FC	EMR	116.440	228,2	510	34
28.	Messina	ME	SIC	218.786	213,76	1.024	3
29.	Terni	TR	UMB	106.370	212,43	501	130
30.	Siracusa	SR	SIC	116.244	207,82	559	17
31.	Rieti	RI	LAZ	45.276	206,46	219	405
32.	Alessandria	AL	PIE	91.059	203,57	447	95
33.	Verona	VR	VEN	255.588	198,91	1.285	59
34.	Nuoro	NU	SAR	33.850	192,06	176	549
35.	Lucca	LU	TOS	88.798	185,73	478	19
36.	Pisa	PI	TOS	88.737	185,07	479	4
37.	Modena	MO	EMR	184.153	183,17	1.005	34
38.	Catania	CT	SIC	298.762	182,8	1.634	7
39.	Crotone	KR	CAL	58.445	181,99	321	8
40.	Milano	MI	LOM	1.354.196	181,68	7.454	122
41.	Trapani	TP	SIC	55.559	180,6	308	3

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Provisorische Angaben. Die endgültigen Daten liegen im Dezember vor, nach Abgleichung der Daten über die Bevölkerung zum 31. Dezember mit den Daten der Dauerzählung der Bevölkerung

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
42.	Potenza	PZ	BAS	64.406	175,43	367	819
43.	Palermo	PA	SIC	630.167	160,59	3.924	14
44.	Ascoli Piceno	AP	MAR	45.571	158,02	288	154
45.	Trento	TN	TAA	118.046	157,87	748	194
46.	Teramo	TE	ABR	51.548	152,84	337	432
47.	Pesaro	PU	MAR	95.376	152,81	624	11
48.	Asti	AT	PIE	73.421	151,31	485	123
49.	Barletta	BT	PUG	92.427	149,35	619	15
50.	Belluno	BL	VEN	35.529	147,22	241	383
51.	Carbonia	SU	SAR	26.250	145,54	180	111
52.	Bologna	BO	EMR	387.971	140,86	2.754	54
53.	Rimini	RN	EMR	149.211	135,79	1.099	5
54.	Benevento	BN	CAM	56.201	130,83	430	135
55.	Torino	TO	PIE	841.600	130,06	6.471	239
56.	Ancona	AN	MAR	98.356	124,87	788	30
57.	Fermo	FM	MAR	35.789	124,53	287	319
58.	Cuneo	CN	PIE	55.744	119,67	466	534
59.	Napoli	NA	CAM	913.462	118,94	7.680	17
60.	Siena	SI	TOS	52.812	118,53	446	322
61.	Piacenza	PC	EMR	102.465	118,23	867	61
62.	Bari	BA	PUG	316.015	117,41	2.692	5
63.	Catanzaro	CZ	CAL	84.670	112,72	751	320
64.	Rovigo	RO	VEN	49.985	108,8	459	7
65.	Livorno	LI	TOS	152.914	104,71	1.460	3
66.	Trani	BT	PUG	54.941	103,48	531	7
67.	Novara	NO	PIE	101.257	103,05	983	162
68.	Firenze	FI	TOS	360.930	102,32	3.528	50
69.	Prato	PO	TOS	195.736	97,35	2.011	61
70.	Massa	MS	TOS	66.160	93,84	705	65
71.	Padova	PD	VEN	206.496	93,03	2.220	12
72.	Macerata	MC	MAR	40.496	92,53	438	315
73.	Brescia	BS	LOM	196.446	90,33	2.175	149
74.	Trieste	TS	FVG	198.417	85,1	2.331	2
75.	Cagliari	CA	SAR	148.117	84,58	1.751	6
76.	Oristano	OR	SAR	30.363	84,57	359	9
77.	Vicenza	VI	VEN	109.823	80,58	1.363	39
78.	Vercelli	VC	PIE	45.206	79,77	567	130
79.	Cremona	CR	LOM	70.637	70,49	1.002	45
80.	Isernia	IS	MOL	20.617	69,15	298	423
81.	Savona	SV	LIG	58.194	65,32	891	4
82.	Mantova	MN	LOM	48.653	63,81	763	19
83.	Pavia	PV	LOM	70.636	63,25	1.117	77
84.	Salerno	SA	CAM	127.186	59,85	2.125	4
85.	Chieti	CH	ABR	48.455	59,57	813	330
86.	Udine	UD	FVG	97.808	57,19	1.710	113
87.	Campobasso	CB	MOL	47.075	56,11	839	701
88.	Treviso	TV	VEN	84.607	55,58	1.522	15
89.	Varese	VA	LOM	78.409	54,84	1.430	382
90.	Caserta	CE	CAM	72.805	54,07	1.347	68
91.	Bolzano	BZ	TAA	106.107	52,29	2.029	262

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
92.	La Spezia	SP	LIG	92.119	51,4	1.792	3
93.	Frosinone	FR	LAZ	43.417	46,84	927	291
94.	Biella	BI	PIE	42.619	46,69	913	420
95.	Vibo Valentia	VV	CAL	31.092	46,57	668	476
96.	Imperia	IM	LIG	42.060	45,38	927	10
97.	Lecco	LC	LOM	46.871	45,13	1.038	214
98.	Lodi	LO	LOM	44.709	41,38	1.080	87
99.	Gorizia	GO	FVG	33.506	41,26	812	84
100.	Bergamo	BG	LOM	119.534	40,15	2.977	249
101.	Pordenone	PN	FVG	51.725	38,21	1.354	24
102.	Cosenza	CS	CAL	63.760	37,86	1.684	238
103.	Verbania	VB	PIE	29.945	37,49	799	197
104.	Como	CO	LOM	83.184	37,14	2.240	201
105.	Pescara	PE	ABR	118.657	34,33	3.456	4
106.	Monza	MB	LOM	121.799	33,09	3.681	162
107.	Avellino	AV	CAM	52.198	30,55	1.709	348
108.	Aosta	AO	VDA	33.093	21,39	1.547	583
109.	Sondrio	SO	LOM	21.066	20,87	1.009	307

Wasserressourcen

Anzahl	
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen¹⁰

Das städtische Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

	2017	2022
Straßen im bewohnten Stadt kern	138 km	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	N.V.	38 km

Öffentlicher Stadtverkehr

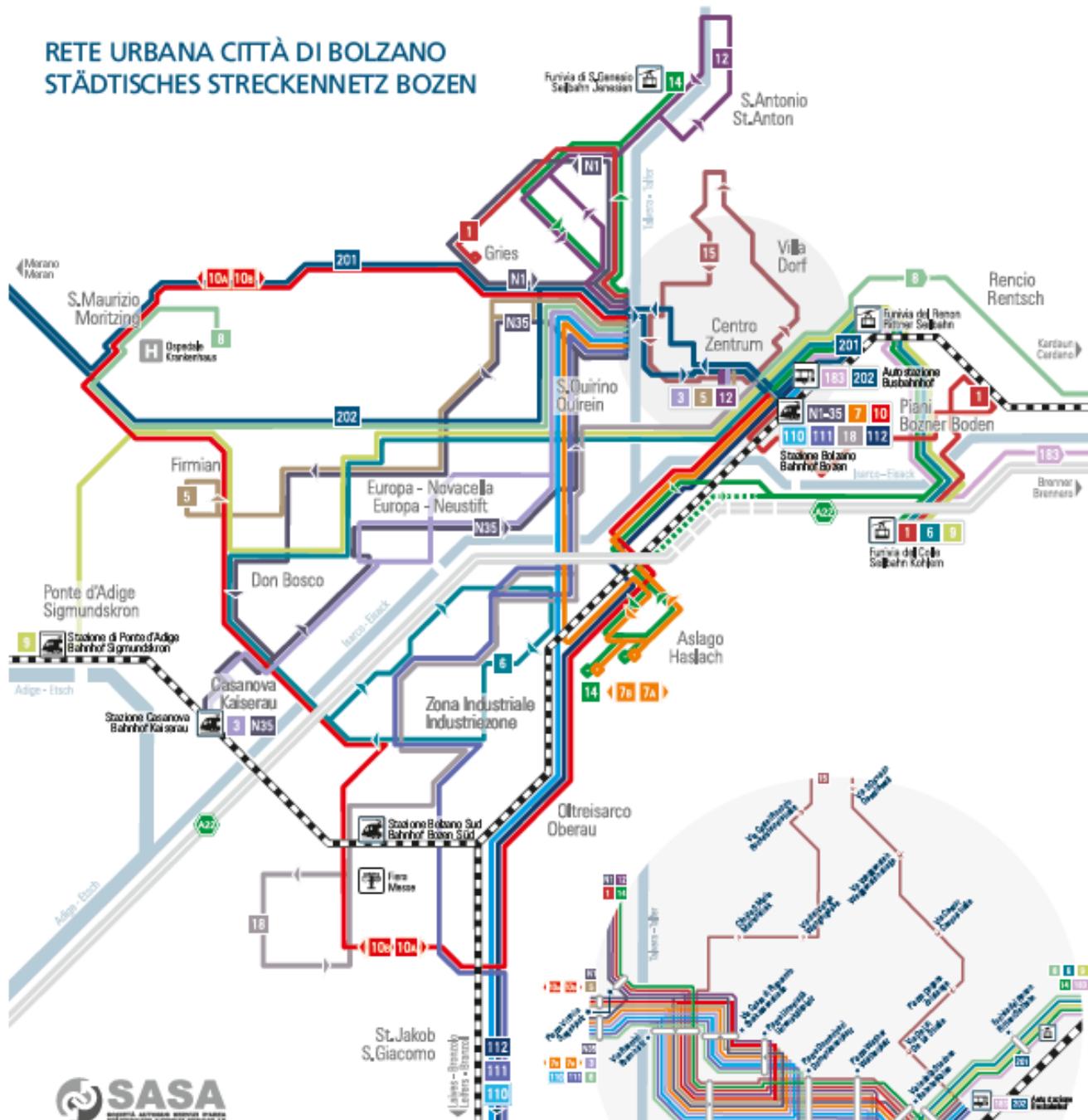
	2017	2022
Anzahl der städtischen Linien	16	14
Gesamte Anzahl der Autobusse	97	115
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbare Einstiegsebene	100%	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	3.851.884 km	4.386.340 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	5	82
Anzahl der Auslöschen Bozner Gebiet	12.577.040	12.214.917
Anzahl der verhängten Strafen	4.973	2.795

Quelle: SASA AG

¹⁰ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO

STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



SASA
SOCIETÀ AUTONOMA SERVIZI PUBBLICI
STÄDTISCHE AUTONOME SERVICE AG

- 1 Funivia del Colle - Via Fago - Plaza Gries
Selbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3 Casanova - Via Perathoner
Kaiserau - Perathonerstraße
- 5 Firmian - Via Perathoner
Firmian - Perathonerstraße
- 6 Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
Selbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lanciastr.
- 7A Aslago - Stazione - Via Roma - Aslago
Haslach - Bahnhof - Romstr. - Haslach
- 7B Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago
Haslach - Bahnhof - Bahnhof - Haslach
- 8 Cardano zona artigianale - Ospedale
Kardan Handwerkzone - Krankenhaus
- 9 Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige
Selbahn Kohlern - Bahnhof - Bahnhof Sigmundskron
- 10A Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
Krankenhaus - Industriecone - Bahnhof - Krankenhaus
- 10B Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
Krankenhaus - Bahnhof - Industriecone - Krankenhaus
- 11 Via Perathoner - Castel Ronceolo - Funivia S. Genesio
Perathonerstr. - Schloss Runkelstein - Selbahn Jenesien
- 12 Funivia S. Genesio - Aslago
Selbahn Jenesien - Haslach
- 14

- 15 Circolare Centro
Rundline Zentrum
Stazione - Via Fago
Bahnhof - Faggenstraße
- N1 Stazione - Firmian - Casanova
Bahnhof - Firmian - Kaiserau
- N35 Stazione - Laives - Bronzolo
Bahnhof - Laifers - Bronzolo
- 110 Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
Bahnhof - Laifers - Industriecone Laifers
- 111 Stazione - Eurae - NOI - Salewa
Bahnhof - Eurae - NOI - Salewa
- 112 Bolzano - Laives Express
Bozen - Laifers Express
- 183 Auto stazione - Cardano - Comedò
Busbahnhof - Kardan - Comedò
- 201 Merano - Bozen
Nalles - Bozen
- 202 Nalles - Bozen

Linea circolare
Rundline

M
südtirolmobil
altroadigemobilità
südtirolmobilità

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.7. Die Infrastrukturen¹¹

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen	46	132 Klassen
Volksschulen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen	23	266 Klassen
Mittelschulen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen	17	174 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	136 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km	/	143 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnetz	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km	/	197 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten		126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ¹²		106,1 ha		106,2 ha

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert
Gasverteilungsnetz	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km	/	165 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	55		65		67		70		70		78	
Verlegte Glasfasern	/	52 km	/	53 km	/	55 km	/	56 km	/	62 km	/	64 km
Leitungen für Glasfaser		205 km		205 km		206 km		208 km		208 km		208 km
Müllsammelung - Hausmüll	/	53.934t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t	/	53.062 t	/	51.718 t

¹¹ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹² Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Getrennte Müllsammlung	35.704,7 t	36.647,1 t	37.854,9 t	34.098,7 t	35.061,7 t	33.308,2 t
Anteil des gesonderten Mülls	66,2%	66,5%	67,2%	66,2%	66,1%	65,0%
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Einwohner	137	359	222	133	444	372
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Nicht-Einwohner	-	-	146*	21**	-	5**
Müllhalde	JA	JA	JA	JA	JA	JA

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fuhrpark Gemeindeverwaltung	205	214	204	196	178	179
EDV Zentrum	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Personal Computer Gemeindeverwaltung	896	938	959	999	1.010	997

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr.	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert
Sportanlage	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	50	/	52	/	46	/	47	/	48	/	49	/
Bibliotheken	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672	30	356.855	29	372.915
		Entlehnungen										
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	12	/
Museen-Besucher		547.946		557.479		550.294		182.275		253.962		412.725

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gemeindeeigene Wohnungen	692	694	710	719	674	692
Feuerwehrhalle	4	4	4	4	4	4

Abfallbewirtschaftung	Wert	Anmerkungen
Haushalte	49.424	Stand zum 31.12.2022
Andere Nutzer	9.349	Stand zum 31.12.2022

Fernwärme	2017	2022
Länge Fernwärmennetz	22 km	55 km
Versorgte Gebäude	180	359

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neue Stromkabinen	7	9	7	2	9	3
Neue Mittelspannungserdkabel (m)	13.541	6.780	17.730	13.095	24.160	6.250
Neue Mittelspannungsfreileitungen (m)					611	
Neue Niedrigspannungskabel (m)	6.969	3.891	5.170	4.838	7.766	5.583
Neue Niedrigspannungsfreileitungen (m)	385	108	52	846	349	493

Quelle: Edyna GmbH

Die Modernisierung des Stromnetzes ermöglichte auch die Außerbetriebsetzung von Freileitungen für folgende Mengen:

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Außer Betrieb genommene Niederspannungsfreileitungen (m)	363	558	437	2.051	1.633	1.910
Außer Betrieb genommene Mittelspannungsfreileitungen (m)			2.180		4.226	1.287

Quelle: Edyna GmbH

Zurzeit sind 70% der Stromversorgungskabinen in der Gemeinde Bozen für die Spannungsumstellung auf 20 kV umgerüstet.

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH

1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹³
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern		

¹³ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken - Einführung einer Zeitpolitik 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturpfade - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die verschiedene Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land (STA AG) die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen - Ausweisung von Flächen für die zeitlich befristete Nutzung im Bahnhofsareal und im Rahmen der Programmvereinbarung - Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergarten: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten - Erweiterung des Uferparks 	
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof) - Bestimmung und Festlegung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn - Konzentration des neuen Wohnraumes auf angrenzende Flächen des Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung) - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich - Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack - Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen - In enger Zusammenarbeit mit 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

<p>2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen</p>	<p>Fachleuten, die anderen Kulturkreisen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können - Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO) - Aufwertung der Sassaristraße - In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen <p>Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung eines Abschnitts der Weggensteinstraße - 9. Variante des Durchführungsplans <i>Casanova</i>: Straßenanpassungsarbeiten zur Änderung der Streckenführung und Fertigstellung der Bushaltestelle/Endstation - Verhandlungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die Übertragung des Geländes im Neustifter Weg, das im Eigentum der Ital. Luftwaffe ist 	<p>8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU</p>
<p>2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet - Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark) 	
<p>2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger - Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024) 	

STRATEGISCHER BEREICH

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft - Ausarbeitung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen - Definition neuer Strategien, die 	<p>8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU</p>

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen

- Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges
- Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau)
- Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitaliativen zu ermöglichen

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2023 und Einfügung des Logistikplans nach Annahme des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

10-
TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

MISSION

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

- Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen)
- Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet

10-
TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

- Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages;
- Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse
- Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen
- Realisierung des Radweges am

	<p>Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmussenstraße (erstes Baulos Direttissima) mit Fertigstellung Sommer 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024 - Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb Juni 2023 - Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial) - Errichtung eines neuen Gehsteigs längs der Sarntaler Straße zwischen der Fagen- und der St.-Anton-Brücke
<p>2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig - Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren - Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen - Beginn der Arbeiten 2024 / Abschluss innerhalb 2026 - Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron - Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA - Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)
<p>2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen - Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart) - Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und Taxi (2022)
<p>2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes - Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment)

2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren	- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt	- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)	
2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt	- Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing"	

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtengberg tunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2024 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße 2025 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb 2024 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet 	
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne		

Minderung der Grünflächen

2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

- Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen
- Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien
- Versuchweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort
- Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur
- Förderung eines günstigen Mietzinses für Studentenwohnungen und für Familien mit niedrigem Einkommen und eines günstigen Mietzinses, wie im 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen vorgesehen

8-
STADTENTWICKLUNG
UND WOHNBAU

2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none">- Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes- Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH

2.8- Umbau des Stadtmuseums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.8.1- Umbau des Stadtmuseums	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Abschluss des Projekts für den Anlagenbau und Neuordnung des Museumsparcours gemäß den Anweisungen der Direktion, Ausbau der Videoüberwachungssysteme, Verbesserung der Internetabdeckung	1- INSTITUTIONELLE DIENSTE; VERWALTUNG UND GEBARUNG

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen- Ausbau des Bautenkontrolldienstes- Online-Beratung für Planer und Bürger <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none">- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt- Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis"- Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen- Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über	
3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)		

3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

- Methoden - auch teilweise - für die Erfassung der Arbeitsbelastung von Sektoren und Personal
- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung

3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

- Schrittweise Entwicklung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes)
- Fortführung der digitalen Aktenverwaltung
- Schrittweise Entwicklung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @ollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren
- Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze

1-INSTITUTIONELLE
DIENSTE,
ALLGEMEINE
DIENSTE UND
VERWALTUNGSDIEN
STE

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten
- Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank
- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizenzen (open data)
- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

- Berufliche Entwicklung und Auffrischungskurse für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, um auch die interne Mobilität und die Rotation der Leitungsaufträge
- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten
- Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Kurse und des dreijährigen Weiterbildungsplans, u. a. mit Hilfe von Zufriedenheitsfragebögen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschlages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.3-Ausbau der Partizipation**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor" - Entwicklung von Projekten zur digitalen Unterstützung 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist 	50-STAATSVERSCHULDUNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel		

Ausgaben als auch - und insbesondere -
für die Investitionen - neu zu definieren
- Beitritt Bekanntmachungen PNRR

**3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der
Gemeindeimmobiliensteuer**

**3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im
Vermögensbereich**

STRATEGISCHER BEREICH

4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none">- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none">- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden- Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden		
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten	
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtner) - Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam - Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer 	
4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfindigmachung von Beiträgen des Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylanten ausbauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken 	
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB - Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben 	
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio	<ul style="list-style-type: none"> - Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften 	
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten 	

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine - Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine - Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen - Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine - Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen) - Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen) - Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Staviertelbibliotheken stattfinden - Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</p>	<p>Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</p>	<p>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</p>	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Verwirklichung von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern - Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose" - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>

5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum 	
5.4.2-Förderung der Friedenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Bewertung der Errichtung eines neuen Tennisplatzes bei der stillgelegten und sanierten Mülldeponie Sigmundskron - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung - Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals - In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen) 	
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt - Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden - Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten - Alljährliche Jungbürgerfeier 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2022/2023 Planung - 2024/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) - Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter - Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2021/2022, Ausführung der Arbeiten 2022/2023) - Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri - Ausführung der Arbeiten 2021/2023 - Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2022/2024) 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025) - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2023/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der vorhandenen Mensaplätze 	
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) - Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCENGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit - Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach - Förderung des Ehrenamts in den 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND

Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes)	FAMILIENPOLITIK
--	---	-----------------

7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten 	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB) - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) - Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
---	--	---

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten Ende 2022- Wohnungszuweisung 2023) - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort - Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg) 	
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich - Entwicklung eines Projektes "Nach uns" 	
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen - Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle - Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet - Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand - Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre - Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden - Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng 	
8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none">- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien- Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen- Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.)- SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima): zweijähriges Monitoring- Energiesparen: Themenveranstaltungen- Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung- Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt- Förderung der Entwicklung von Energiegemeinschaften	
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE)- In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können- Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude)- Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter)- Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen- Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude- Steigerung der Energieeffizienz des Stadttheaters- Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 – 89	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die Reduzierung der Steinschlaggefahr im Ortsteil St. Magdalena und Durchführung der Arbeiten - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Zuschlag der Arbeiten für die Reduzierung der Hangrutschgefahr in Kardaun (mit Kostenbeteiligung der Alperia) - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena - Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in Kohlern - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag - Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr in St. Peter - Planung und Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen		

	Steinschlaggefahr im Rafensteiner Weg	
8.4.4-Luftqualitätsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.5-Förderung der Fernwärme	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss 	

ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass am 30. Dezember 2022 das gesetzesvertretende Dekret Nr. 201 veröffentlicht worden ist, mit dem die lokalen öffentlichen Dienste mit wirtschaftlicher Bedeutung neu geregelt werden. Es handelt sich um eine Reform, die angekündigt worden war und mit der einige bedeutsame Neuerungen eingeführt werden. Es muss nun abgewartet werden, wie das Dekret auf Landesebene umgesetzt wird, denn es handelt sich um eine wirtschaftlich-soziale Reform, bei deren Umsetzung in unserer Provinz das Autonomiestatut und seine Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte oder durch Sonderbetriebe und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die Gemeinde ein Governance-System ausgearbeitet, das ständig weiterentwickelt wird, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Rechtssubjekte, d.h. die Körperschaften oder die Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert werden (oder denen Dienste im Rahmen eines "In house providing" übertragen worden sind), ist außerdem vorgesehen, dass die Gemeinde in Absprache mit ihnen jedes Jahr allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität festlegt.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zu gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	18.790,00 €	30.216,00 €	24.054,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	- 623.817,00 €	350.393,00 €	498.404,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 33.765,00 € *19)	- 24.778,00 € *19)	- 24.709,00 € *19)
SASA AG	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	7.820,00 €	377.090,00 €	510.471,00 €
Eco Center AG	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	63.398,00 €	12.024,00 €	586.509,00 €
Alperia AG	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹⁴	21,00	100,00	30.518.726,00 €	31.374.926,00 €	34.157.154,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	- 22.914,00 €	121.988,00 €	265.801,00 €

² KRAFT D.P.R. NR. 235/1977 I.G.F. "DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM SONDERSTATUT DER REGION TRENTINO-SÜDTIROL AUF DEM SACHGEBIET DER ENERGIE"

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Messe Bozen AG	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	- 918.980,00 €	200.037,00 €	- 191.241,00 €
Brennerautobahn AG	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	20.286.514,00 €	56.951.297,00 €	93.547.897,00 €
Unifarm AG	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.208.247,00 €	5.967.195,00 €	6.204.565,00 €
Banca Popolare Etica KAG	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren. Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	6.403.378,00 €	9.535.363,00 €	11.588.910,00 €
Südtiroler Gemeindenverband		Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	4.537,00 €	414.142,00 €	338.528,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	- 2.071,00 €	46.814,00 €	25.625,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	94.642,48 €	9.606,56 €	50.175,42 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	- 370.661,00 €	3.626.027,00 €	- 1.154.860,00 € ¹⁵
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 156,55 €	- 2.020,21 €	2.646,00 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Marenisch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und – aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	122.732,00 €	13.399,00 €	- 98.784,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	8,01 €	79.773,99 €	Daten nicht verfügbar
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und – aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	3.617,00 €	- 89.833,00 €	Daten nicht verfügbar
Unabhängige	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume	Förderungstätig-	30,00	100,00	- 44.007,00 €	- 5.882,00 €	51.374,00 €

¹⁵ Die Bilanz wird derzeit vom Stadtrat geprüft.

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	innerhalb und außerhalb der Stadt.	keiten					
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	20.766,00 €	5.970,00 €	- 30.289,00 €

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

- 1. Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2023-2025 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2024 insgesamt 155 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 39 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2024 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
- 2. Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen Euro für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen Euro für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben. Es wird festgestellt, dass die Gemeinden im Voraus Geldmittel aus diesem Fonds beantragen können, obwohl seine Höhe bis 2025 festgelegt ist. Von den 94 Millionen Euro, die seit 2016 zur Verfügung stehen, sind zum Ende des Geschäftsjahres bereits 66 Millionen Euro verpflichtet worden. Von den verbleibenden 30 Millionen Euro wurden 2023 26 Millionen Euro verplant. Daher stehen für 2024 und 2025 nur mehr etwas mehr als 4 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung.

Die beschlossenen Investitionen können durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

Zu den Finanzmitteln, die für Investitionen vorgesehen sind, zählt auch der Verwaltungsüberschuss, der formell aufgrund verschiedener Haushaltspanpassungen an bestimmte Vorhaben geknüpft ist. Der Verwaltungsüberschuss beträgt **107 Millionen Euro**.

Auf der makroökonomischen Ebene lässt der Druck auf die Verbraucherpreise langsam nach. In den Staaten der OECD ist die Inflation im April auf 7,4% gesunken, dem tiefsten Wert seit Januar 2022. In der Eurozone lag die Inflation im Mai bei 6,1%. Das ist der niedrigste Wert seit Februar 2022, nachdem die Inflation im Oktober auf einem historischen Höchstwert von 10,6% gestiegen war. Laut der Europäischen Zentralbank wird sich die Inflation 2023 bei 5,4% eingependeln und 2024 weiter sinken und bei 3,0% liegen.

Trotz der großen Ungewissheiten, die auf Gründe außerhalb der Verwaltung zurückzuführen sind (die Instabilität der Rohstoffpreise, die hohen Energiekosten und die Inflation), ist die Unsicherheit der Gleichgewichte auch auf einen strukturellen Anstieg der Ausgaben zurückzuführen, denn die Stadt ist in den vergangenen Jahren gewachsen und mit ihr das Netz der Infrastrukturen, aber im gleichen Zeitraum konnten nicht mehr Einnahmen verzeichnet werden. Anders ist die Situation bei der Landesverwaltung, die von den steigenden Einnahmen des Staates automatisch profitiert und daher keine unpopulären Maßnahmen treffen muss.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für die Lokalfinanzen sind daher als nicht ausreichend einzustufen, da ihr Ausmaß im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben ist. Finanzmittel, die das Land für die Deckung der laufenden Ausgaben für Infrastrukturen ausschüttet, ohne sie an die steigenden Kosten anzupassen, sind nicht mit dem Entwicklungsprogramm der Landeshauptstadt in Sachen Infrastrukturen und Anlagen vereinbar.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2023)
Kategorie A – Wohnungen	53.945
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.836
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	619
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	54.105
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.273
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.446
Kategorie E	83
INSGESAMT	117.297

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021	2022
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	43.814.302,24	45.907.834,30	47.080.662,42
GIS-Einnahmen Vorjahre	1.781.675,49	2.327.050,22	1.150,24
INSGESAMT	45.595.977,73	48.234.884,52	47.081.812,66

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die neue GIS-Ordnung verabschiedet und neue Hebesätze festgelegt, die seit dem 1.1.2023 gelten. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35	➤ Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)	
+ € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)	
0,56 %	➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) ➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnägigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden ➤ Gebäude, die für die Zimmervermietung genutzt werden (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9) und mit einer Mindestauslastung von 40%
0,2%	➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, landwirtschaftliche Büros) ➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbliche Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen
0,3%	➤ Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9)
0,7%	➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde
0,9%	➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind ➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte

	(ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort seinen Wohnsitz und seinen ordentlichen Aufenthalt hat
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung
1%	➤ Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen, für die gemäß GIS-Ordnung der ordentliche Hebesatz gilt, D5, Baugründe.....)

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon sind bereits 2022 in Kraft getreten, andere gelten ab dem 1.1.2023.

Die Gemeinde hat ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeitet und die Steuersätze für 2023 und die nachfolgenden Jahre festgelegt, unter Vorbehalt eventueller Anpassungen und Änderungen.

Erst nach der Rechnungslegung 2023 wird ersichtlich sein, wie sich der Mietmarkt entwickelt hat und wie die Reaktionen der Zweitwohnungsbesitzer auf die Änderungen der GIS-Hebesätze ausfallen werden. Gemäß einer vorsichtigen Schätzung werden für 2024 Einnahmen aus der GIS in Höhe von € 45.000.000,00 erwartet. Die Schätzung stützt sich auf die im Kataster eingetragenen Liegenschaften, auf die geltenden Bestimmungen im Bereich der GIS und die entsprechenden Hebesätze und auf die Entwicklungen, die sich seit der Einführung der Neuerungen abzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen an den Bestimmungen sowie der Tatsache, dass die Bürger/-innen bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres Zeit haben, die Unterlagen für die Berechnung der GIS-Hebesätze vorzulegen, kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2024 werden auf 1.100.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 110.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021	2022
Werbesteuer-Einnahmen	1.071.289,83	1.177.165,09	1.285.202,29
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	71.847,30	84.420,29	101.420,69
INSGESAMT	1.143.137,13	1.261.585,38	1.386.622,98

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2024 auf 850.000,00 € geschätzt.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beherbergungsbetriebe in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Covid-19-Pandemie einige Monate geschlossen waren:

	2020	2021	2022
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	346.237,00	526.975,91	877.750,33
INSGESAMT	346.237,00	526.975,91	877.750,33

4.2.4. Abfallgebühr

Die Tarife 2024 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2024-2026 aktualisiert.

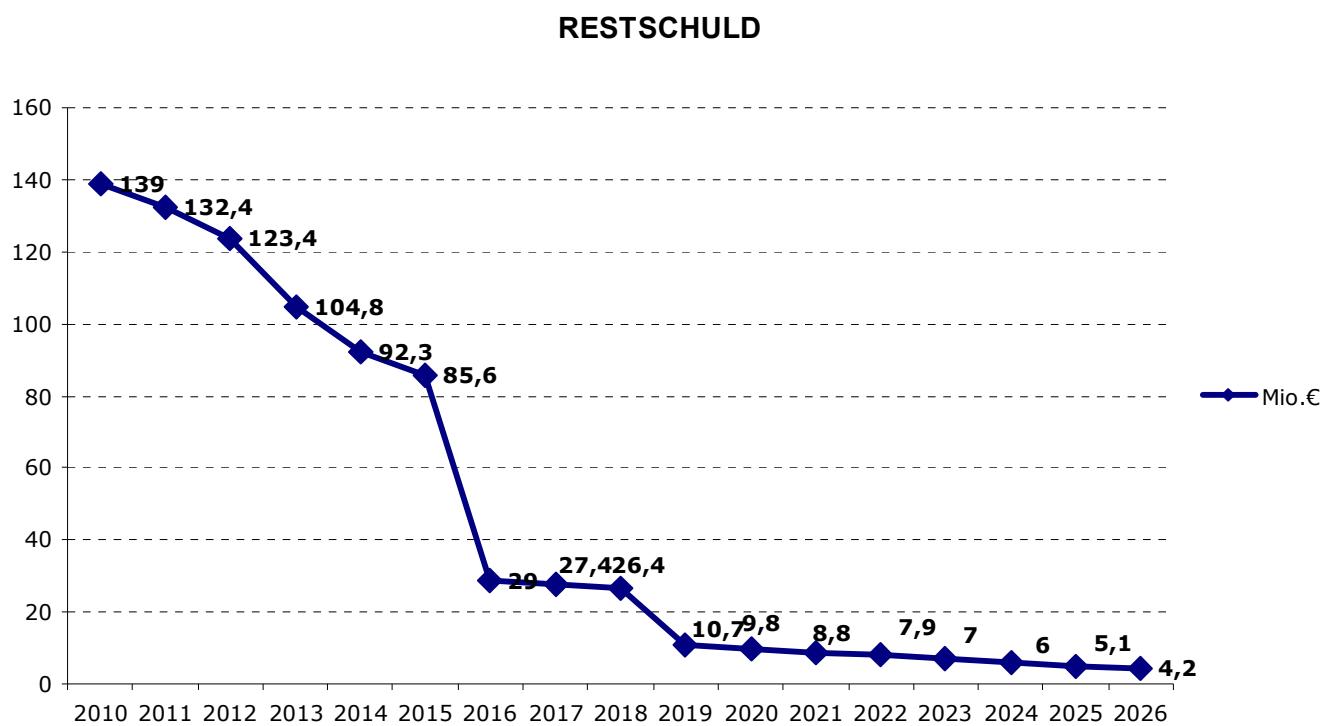
4.2.5. Sozialleistungen

Für die folgenden Dienste werden die Tarife 2024 bis zur Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2024-2026 aktualisiert:

- STELLE FÜR KINDERGÄRTEN
- SCHULVERPFLEGUNG
- KINDERFERIEN
- KURAUFENTHALTE
- WOHNENRICHUNGEN FÜR SENIOREN
- MASSNAHMEN FÜR DIE FAMILIE
- FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE.

4.3. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückgestatteten Kapitalanteil überschritten hatten. Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2024	933.682,13	0,00	933.682,13
2025	933.682,14	0,00	933.682,14
2026	933.682,14	0,00	933.682,14

4.4. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2022 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
			320.248.081,56
Gebäude	Gebäude, davon:		
	Wohngebäude	49.995.674,51	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	58.720.398,71	
	Verwaltungsgebäude	43.614.289,42	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	2.980.598,52	
	Schulgebäude	113.938.206,77	
	Kinderhortgebäude	21.347.070,63	
Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Landwirtschaftliche Gebäude	1.393.491,37	
	Sportgebäude	28.258.351,63	
	Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>), darvon:		72.813.720,82
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - <i>demanio</i>)	62.647.451,82	
			163.974.228,30
Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>), davon:		
	WASSERLEITUNGEN	5.201.908,34	
	STRASSEN	138.982.133,43	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.490.436,55	
	GASLEITUNGEN	14.534.763,37	
			764.986,61
Grundstücke	Grundstücke, davon:		64.084.959,83
	andere Grundstücke n.a.b.	29.693.431,34	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	726.550,18	
			33.664.978,31
Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	8.398.828,67	8.398.828,67
			629.519.819,18

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2022 auf insgesamt € 5.414.306,36. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 111 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 3.489.050,59), aus anderen 202 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 495.932,67) sowie aus den 561 Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 6 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.429.323,10.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämtern noch die verschiedenen Auswirkungen, die die Pandemie COVID - 19, der Anstieg der Energiepreise und der ausgesprochen hohe Inflationsausgleich auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teilsegmente dieses Sektors hatte oder noch haben könnte, bewerten und beurteilen muss.

Vorgehensweise: Dazu müssen – in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzeptionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat- öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung, die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung, bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium, mit den entsprechenden Qualitäts – und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, bedingt es als Notwendigkeit, die eine entsprechende Kenntnis in den Strukturen voraussetzt, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeiten und umsetzen kann. Das entsprechende Werkzeug dafür, stellt Art. 20 L.G. 10. Juli 2018, n. 9 *Raum und Landschaft* dar, dass den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigem Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat – öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des neuen Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren und erweitern, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch

Verhandlungen, für welche der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die höchste Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe in das Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter gestalten kann.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den "Durchführungsplan Palermostraße - Genuastraße" für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m³) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.Galileistraße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte.
- Konvention für den Bau eines neuen Studentenwohnheims mit Jugendzentrum und Turnhalle in der Vintlerstr. mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule "J.W.v.Goethe".
- Konvention für die Neuplanung und Widmung der Fläche in der Similaunstraße (B.p. 3956 K.G. Gries)

Abschließend sei noch die Zielsetzung der Gemeindeverwaltung erwähnt, für den Sozialbetrieb Liegenschaften mit der entsprechenden Landesfinanzierung zu erwerben, um in diesen die notwendigen Dienste anbieten zu können und dementsprechend eine Reduzierung der laufenden Kosten für Mietzahlungen durch den Sozialbetrieb zu ermöglichen.

4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der geltenden Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2023 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 39 Millionen Euro für den laufenden Teil vorgesehen.

Steuern: Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr muss bei den GIS-Einnahmen die Reform der Steuerbemessungsgrundlage in Gemeinden mit Wohnungsnot, darunter Bozen, berücksichtigt werden. Diese Reform sieht eine vollständige Neugestaltung der Steuersätze bei gleichbleibenden Einnahmen vor.

Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen wurde nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres könnte jedoch nach der ersten Akontorate und auf der Grundlage der im zweiten Halbjahr 2023 durchgeführten Simulationen eine Überarbeitung notwendig werden.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen. Allerdings gilt es, die unsichere Verteilung der Dividenden vonseiten der Brennerautobahn AG zu berücksichtigen, da die Verhandlungen für die Erneuerung der Autobahnkonzession noch nicht abgeschlossen sind.

Bei der Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen.

AUSGABEN

Bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der steigenden Energiekosten, die sich auch noch 2024 bemerkbar machen werden, und des allgemeinen Inflationsdrucks berücksichtigt werden.

Außerdem wird der strukturelle Anstieg der Personalkosten mitentscheidend sein, der durch die Erneuerung der Verträge bedingt wird. Um das Haushaltsgleichgewicht zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Ämter und Einrichtungen ihren Beitrag zur Einschränkung der laufenden Ausgaben leisten, indem keine neuen Vorhaben, die nicht bereits geplant sind, verwirklicht werden.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 3 Millionen Euro weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission einen Ausgabenplan vorlegen, den sogenannten Aufbau- und Resilienzplan (Recovery & Resilience Facility Plan).

Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Geldmittel sind innerhalb 31. Dezember 2023 verfügbar. Daher müsste es möglich sein, rechtlich innerhalb 31. Dezember 2022 70% der Beträge zu verpflichten, und die restlichen 30% zwischen 01. Januar und 31. Dezember 2023.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen – den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Schwerpunktbereiche konzentriert (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind). Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd. Euro);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd. Euro);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd. Euro);
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd. Euro);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd. Euro);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd. Euro);

Besonders herausfordernd ist nun die Abwicklung der Verfahren, die notwendig sind, damit die Finanzhilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können, da die Gemeinden nicht die direkten Empfänger der Hilfsgelder der EU sind. Diese große Herausforderung kann nur unter der Einbindung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen und bewältigt werden.

Für die Stadtgemeinde Bozen sind in den zuständigen Ministerien mehr als 16 Millionen Euro vorgesehen, die direkt an die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden. Mehr als 2 Millionen Euro fließen hingegen in Projekte, die die In-house-Gesellschaften umsetzen werden.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2025 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, die durch eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro gedeckt sind. Im Bereich der Digitalisierung sind noch drei andere Projekte gutgeheißen worden. Es handelt sich um das Projekt der Überarbeitung der Website der Stadtgemeinde Bozen gemäß den Agid-Richtlinien, die Anmeldung bei der neuen Plattform für die Zustellung der digitalen Akten der öffentlichen Verwaltung und die Anmeldung bei der nationalen Datenplattform „Piattaforma Digitale nazionale Dati“.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird. Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigentmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit der SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten treibt die Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri voran, wobei Renovierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt werden. Mit dem Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) werden 5 Mio. Euro finanziert (von denen 1 Mio. Euro bereits eingegangen ist), während der restliche Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Frühere staatliche Mittel, die nun in den Aufbau- und Resilienzplan fließen, werden für Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein verwendet und für das bereits abgeschlossene Projekt für die Erneuerung einiger Teile der Eisanlage in der Sill.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von mehr als 17 Millionen Euro geplant ist, das hauptsächlich von der Autonomen Provinz Bozen und teilweise vom Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) kofinanziert wird.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten; zum anderen sollen die Sportplätze im Bozner Lido renoviert werden, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters auch die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds „Piano Nazionale Complementare“ finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹⁶

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1002,26 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 905,5 besetzt. 982 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 529 Frauen und 453 Männer. 927 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %	2021	2021 %	2022	2022 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95	854,8	94,4	872,6	94,5
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5,0	50,62	5,6	49,4	5,5
Angestellte insg.	962,5	100	958,7	100	934,7	100	931,8	100	931,8	100	921,9	100

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigen (38 Stunden).

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 88,97% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Dienstertfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
2	111	28	83	11,3
3	33	14	19	3,4
4	173	150	23	17,6
5	220	106	114	22,4
6	267	80	187	27,2
7	20	14	6	2,0
8	103	36	67	10,5
9	55	25	30	5,6
Insgesamt	982	453	529	100

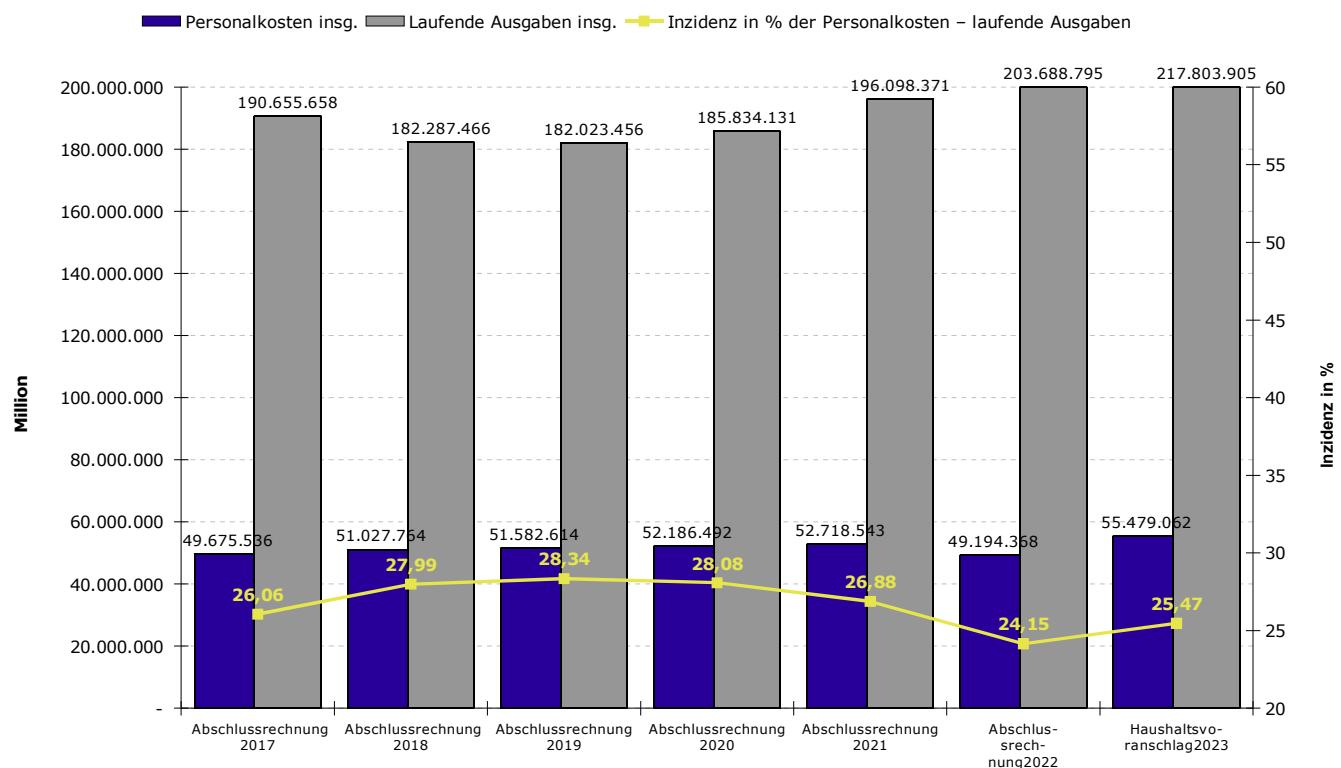
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 49,87 Jahre alt (Jahr 2022).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. 62 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹⁶ Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtverwaltung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt. Aus diesem Grund wird der operative Teil erst im November (15.11.2023) im Zuge der Aktualisierung des einheitlichen Strategiedokuments vervollständigt.

Auf strategischer Ebene können zum jetzigen Zeitpunkt folgende Ziele genannt werden, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern.

Hier die wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre:

1. Es wird weiterhin daran gearbeitet, die Verwaltung bürgerfreundlicher für die Bevölkerung und die Unternehmen zu gestalten und Dienste anzubieten, die effizienter und leicht nutzbar sind. Der Fokus richtet sich daher auf die „digitale Infrastruktur“ (Migration in die Cloud, Interoperabilität, Vereinfachung der Verfahren gemäß dem Grundsatz „Once only“). Gleichzeitig wird die *Cybersicherheit* ausgebaut, und es werden Projekte verwirklicht, um die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu stärken.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und den Italienischen Staatsbahn für die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofareals legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt- und Landesverwaltung und den Italienischen Staatsbahnen das weitere Vorgehen fest, um zunächst die Errichtung der neuen Eisenbahninfrastruktur (dieses Vorhaben wird von den Italienischen Staatsbahnen verwirklicht) und dann die Übertragung des Eigentums an den durch diese Maßnahme frei werdenden Flächen des Bahnhofareals vorzunehmen. Diese werden über das Einheitliche Programm zur territorialen Aufwertung (PUVaT) und den entsprechenden Plan zur städtebaulichen Umstrukturierung (PSU) des Bozner Bahnhofareals einer Aufwertung unterzogen.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Umgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, werden die Arbeiten für die Errichtung des Tunnels in der Südtiroler Straße fortgeführt, wobei die Bauarbeiten im südlichen Abschnitt der Südtiroler Straße 2023 abgeschlossen werden und im gleichen Jahr wird mit jenen im nördlichen Teil begonnen. Bezuglich der Verbauung des privaten Bauloses mit verschiedenen Zweckbestimmungen wird der Neubau gemäß den Vorgaben im PSU und in den Baukonzessionen errichtet. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen, sowie primärer Ansprechpartner für Problematiken sein, die sich in der Phase der Umsetzung des Vorhabens ergeben sollten. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels, durch die COVID-19-Pandemie und durch den 4. Bombenfund angepasst werden musste. Es wird eine zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger angestrebt, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, und der Gäste, die die Stadt besuchen möchten. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und die Beeinträchtigungen für den Verkehr verringert werden.
4. Auch in den kommenden drei Jahren wird sich die Stadtgemeinde Bozen für die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen einsetzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im „Fit for 55“-Paket festgeschrieben, um bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Stadtgemeinde Bozen bekräftigt ihr Engagement bei der Definition und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung und Anpassungen an die klimatischen Veränderungen und für eine konstante Evaluierung und ein konstantes Monitoring der Auswirkungen, welche die Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima haben. Dies erfolgt auch mit Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und Verwirklichung von Maßnahmen für die Resilienz und Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Eingriffe zur Sicherung des Siedlungsraumes und der Ausbau von Grünflächen. Die Stadtgemeinde Bozen setzt die Optimierung der Energieverwaltung fort anhand der Einführung der Energiebuchhaltung und der Kontrolle und Reduzierung der CO2-Emissionen in den Gemeindegebäuden. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sondereinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und akkurat umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE DIREKTORIN DER 2. ABTEILUNG FÜR PLANUNG,
STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben